



Factsheet: Offene Handelsgesellschaft

Eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) stellt die Grundform der Personenhandelsgesellschaften dar und beruht im Kern auf der GbR als Grundtyp der Personengesellschaft. Der gemeinsame Zweck ist der Betrieb eines Handelsgewerbes unter einer gemeinsamen Firma. Bei einer OHG haften aller Gesellschafter mit ihrem gesamten Vermögen persönlich und unbeschränkt. Eine OHG muss durch mindestens zwei Gesellschafter gegründet werden. Eine Mindesteinlage ist nicht erforderlich. Für die Gründung bedarf es eines formlosen Gesellschaftsvertrages. Das Stimmgewicht richtet sich nach Köpfen. Die Gründungsdauer beträgt mindestens eine Woche (exklusive Beratung). Die Gründungskosten betragen ca. 300 Euro für den Handelsregistereintrag.

Stärken

- Fremdorganschaft, Unabhängiger Vorstand (Neutralität), weil keine rechtliche Einflussnahme der Gesellschafter auf die laufende Geschäftsführung
- Geringe Gründungskosten (kein Mindestkapital erforderlich)
- Große Gestaltungsfreiheit bezüglich innerer Organisationsstruktur
- Hohe Kreditwürdigkeit

Schwächen

- Hoher Gründungs-/ Verwaltungsaufwand (Mindestkapital: 50.000 EUR)
- Unbeschränkte Haftung aller Gesellschafter
- Starkes Vertrauensverhältnis unter den Gesellschaftern aufgrund der Einzelvertretungsmacht erforderlich
- Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern können den Bestand der Gesellschaft gefährden
- Probleme bei Nachfolge möglich